

Fritz Kuhn MdB

Fraktionsvorsitzender  
Bündnis 90/Die Grünen

Fritz Kuhn MdB

Fritz Kuhn MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

BDP-Landesgruppe Baden-Württemberg  
Dreikönigsgasse 14  
89073 Ulm

**Bundestagsbüro**

Platz der Republik 1 • 11011 Berlin  
Fon +49 (030) 22 77 18 96 • +49 (030) 22 77 68 96  
www.fritz-kuhn.de  
E-Mail fritz.kuhn@bundestag.de

Berlin, 15.09.2009

Sehr geehrte Frau Betlehem, sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehme ich zu den von Ihnen an mich gerichteten Fragen wie folgt Stellung und stehe mit meiner Fraktion nach der Wahl gerne für ein Gespräch über Ihre Anliegen zur Verfügung.

**Welche Pläne haben Sie, um die Begabungsförderung an deutschen Schulen zu verbessern?**

Längeres gemeinsames Lernen mit individueller Förderung schafft die Voraussetzung dafür, dass jedes Kind seine Potenziale entfalten kann. Wir wollen die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern modernisieren. Dabei muss es nicht nur um eine frühere Praxiserfahrung und –orientierung im Studium gehen. Kern der modernisierten Ausbildung muss es sein, die Lehrenden auf die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen vorzubereiten. Dazu gehört in einem inklusiven, nicht mehr viergliedrigem Schulsystem auch, Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf ebenso zu fördern wie solche mit außerordentlichen Fachbegabungen.

**Welche Pläne haben Sie, um die Zahl der Schulversager und Schulabbrecher zu reduzieren? Welche Pläne haben Sie, um die von dieser Problematik besonders betroffene Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gezielt zu fördern?**

Wir setzen uns ein für ein offenes und lernfähiges Bildungssystem, das Menschen dabei unterstützt, die eigenen Potenziale zu entfalten. Wir wollen ein Bildungssystem, das allen Chancen gibt und keinen aufgibt. Das erreichen wir, indem wir Kinder und Jugendliche individuell fördern. Nur so können deutlich mehr Kinder bessere Schulabschlüsse machen – unabhängig von der sozialen Herkunft – und nur so können wir die Zahl der Schulabbrecher reduzieren. Wir denken, dass Ganztagschulen den besten Rahmen dafür bieten. Deshalb wollen wir den flächendeckenden Ausbau von echten Ganztagschulen bis 2020, denn der schafft die Grundlage für ein chancengerechtes und integratives Bildungssystem.

**Wahlkreisbüro**

Rohrbacher Straße 39 • 69115 Heidelberg  
Fon + 49 (062 21) 16 76 11 • Fax +49 (062 21) 24 908

Wir wollen für alle Schulabbrecher Produktionsschulen und für die schulmüden aber schulpflichtige Jugendliche an den Schulen Produktionsklassen einrichten. Dort sollen sie Schulabschlüsse nachholen bzw. erwerben können und den Übergänge in eine betriebliche Ausbildung schaffen. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sollen so früh wie möglich und durchgehend durch alle Lernphasen Sprachförderungsangebote bekommen. Die Berufsorientierung muss verbessert werden, d.h. kultur- und geschlechtersensibel werden. Außerdem wollen wir Eltern stärker in die Bildungsschritte der Kinder einbeziehen.

**Welche Pläne haben Sie, um die Kooperation von Schule und Jugendhilfe, von psychologischen und psycho-sozialen Fachdiensten und Beratungslehrern an deutschen Schulen zu verbessern?**

Um Ausgrenzung zu beenden, wollen wir, dass alle Kinder mindestens bis zur 9. Klasse gemeinsam lernen. Wir wollen ein flächendeckendes Angebot an gebundenen Ganztagschulen bis 2020 schaffen. Dort finden im rhythmisierten Unterricht kreative Angebote, Handwerken, Bewegungsangebote und Angebote von SozialarbeiterInnen oder ErzieherInnen statt. Die Schulen sollen Personalhoheit haben und ihre Fachkräfte z.B. aus der Sozialarbeit oder der Psychologie nach eigenem Bedarf selbst einstellen. Gemischte Teams sollen sich so individueller als bisher auf die Kinder und Jugendlichen einlassen können.

**Beabsichtigen Sie, in der nächsten Legislaturperiode ein eigenständiges Arbeitnehmerdatenschutzgesetz auf den Weg zu bringen?**

Ja, wir treten für einen umfassenden Arbeitnehmerdatenschutz ein und wollen diesen in einem eigenständigen Gesetz verankern. Bündnis 90/Die Grünen haben Eckpunkte für ein eigenständiges Arbeitnehmerdatenschutzgesetz in die parlamentarische Beratung eingebracht (Bundestags-Drucksache 16/9311). Die Antwort auf die Skandale der Überwachung am Arbeitsplatz von LIDL bis Deutsche Bahn AG seitens der großen Koalition war lediglich eine Generalklausel als neuer § 32 im BDSG. Das reicht uns nicht aus, wir wollen die Überwachung am Arbeitsplatz beenden. Wir fordern klare Regelungen für den Umgang mit allen Personaldaten, von den Bewerbungsdaten über die Krankheitsdaten bis hin zu Bewertungen in elektronischen Personalakten.

**Was halten Sie in Anbetracht der übrigen Niveaus von Gebührenordnungen akademischer Berufe für eine angemessene Honorierung einer Zeit-Leistungsstunde im Bereich der verkehrspsychologischen Begutachtung? Werden Sie sich für eine Anpassung der GO einsetzen?**

Die Gewährleistung einer hohen Qualität medizinisch-psychologischer Untersuchungen bzw. Fahreignungsbegutachtungen ist für die Akzeptanz dieses unverzichtbaren Instruments der Verkehrssicherheit im allgemeinen Interesse. Die Forderung nach einer Änderung der Kontrollen durch die Bundesanstalt für Straßenwesen und der Gebührenordnung ist bisher noch nicht an uns herangetragen worden. Wir sind aber gerne bereit, dies in der nächsten Wahlperiode zu prüfen.

**Was werden Sie für den Schutz der Persönlichkeitsrechte tun? Wie stehen Sie zur verdachtsunabhängigen Vorratsdatenspeicherung und zu einer zuverlässigen, gesetzlich geregelten Benachrichtigung überwachter Bürgerinnen und Bürger?**

Der Schutz der Persönlichkeitsrechte ist uns Grünen ein sehr großes Anliegen und eine Herzensangelegenheit. Für uns Grüne ist die Vorratsdatenspeicherung ein völlig unverhältnismäßiger Eingriff in das Grundrecht auf vertrauliche Kommunikation, den wir von Anfang an kategorisch abgelehnt haben und gegen dessen Einführung wir immer gekämpft haben. Unser Widerstand gegen die Datensammelwut der Bundesregierung ist nach wie vor ungebrochen: Zusammen mit über 34.000 Menschen klagt die grüne Bundestagsfraktion in Karlsruhe gegen das deutsche Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung. Inhalt unseres rechtspolitischen Programms ist es, die bürgerrechtlich und rechtsstaatlich bedenklichen Entscheidungen der großen Koalition, wie z.B. eben die Vorratsdatenspeicherung, schnellstmöglich wieder rückgängig zu machen.

**Welche Pläne haben Sie, den Schutz der Rechte Einzelner in den Gesetzesvorgaben zu sichern?**

Für Bündnis 90/Die Grünen stehen die Rechte und Freiheiten der Einzelnen im Vordergrund - ganz wie es das Grundgesetz vorsieht. Eine Politik, die meint, Sicherheit durch das Aufheben von Freiheiten und die Reduktion rechtsstaatlicher Standards, schafft nicht mehr Sicherheit, sondern nur weniger Freiheit. Natürlich gibt es immer wieder neue Herausforderungen und neue Bedrohungen, für deren Bewältigung auch neue Instrumente notwendig werden können. Aber der Rahmen muss der Rechtsstaat bleiben - das haben wir in den vergangenen vier Jahren immer eingefordert und werden das auch weiterhin zum Maßstab machen.

**Setzen Sie sich dafür ein, dass die Maßregel des Entzugs der Fahrerlaubnis durch die Staatsanwaltschaft auch bei einem Konsum harter Drogen zeitnah erfolgt und nicht erst zeitversetzt durch die Fahrerlaubnisbehörde?**

Das ist aus unserer Sicht kein gangbarer Weg. Nicht die Staatsanwaltschaft entscheidet nach unserer Rechtsordnung über die vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis, sondern gemäß §§ 111a StPO, 69 StGB ein Richter gemäß der Wahrscheinlichkeit, ob jemand wegen einschlägiger Delikte verurteilt und als deshalb ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen angesehen werden wird.

**Teilen Sie die Auffassung, dass der Staat diese Eingriffe in die Berufsfreiheit unterlassen sollte und dass die Diskriminierung zwischen ärztlichen und psychologischen Behandlern und Sachverständigen aufgehoben werden sollte?**

Die Fahrerlaubnisverordnung (FeV) ist kein Gesetz, das im Bundestag beraten wird, sondern wird vom zuständigen Ministerium erlassen. Deshalb hat sich die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen mit dieser Frage bisher nicht befasst. Sollte Gegenstand Ihrer Frage die Bestimmung in Anlage 15 der FeV sein,

*" 4. Wer mit Unternehmen oder sonstigen Institutionen vertraglich verbunden ist, die*

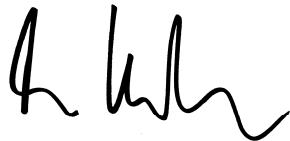
*• Personen hinsichtlich der typischen Fragestellungen in der Begutachtung von Begutachtungsstellen für Fahreignung im Sinne von § 66 zur Klärung von Zweifeln an der Kraftfahreignung in Gruppen oder einzeln beraten, behandeln, betreuen oder auf die Begutachtung vorbereiten oder*

*• Kurse zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung anbieten,*

*oder wer solche Maßnahmen in eigener Person anbietet, darf keine Personen zur Klärung von Zweifeln an der Kraftfahreignung in Begutachtungsstellen für Fahreignung untersuchen oder begutachten."*

so scheint (auf den ersten Blick) das damit verfolgte Ziel des Verordnungsgebers, Objektivität bei der Klärung von Zweifeln an der Kraftfahreignung sicherzustellen, die Regelung zu rechtfertigen. Eine Diskriminierung können wir darin gegenwärtig nicht erkennen. Dies bedürfte näherer Erläuterung.

Mit freundlichen Grüßen



Fritz Kuhn